17. Beschwerdebrief der Györkönyer vom 25. Mai 1742

Geehrter Herr Grundbesitzer!

Unser guter Herr!

Wir haben die Mitteilung unseres Herrn demütig verstanden: Wir sollten erklären, ob wir nach dem Urbarium Eurer Herrschaft dienen wollten oder nicht? Diesbezüglich erklären wir demütig, wie wir auch vor dem läöblichen Komitat erklären werden, daß wir uns an Ihre Majestät wenden werden, und zur Stärkung unseres Vertrages weitere hundert Gulden, das heißt insgesamt fünfhundert Gulden Eurer Herrschaft anbieten. Wenn dieses Angebot von Geld Ihnen nicht genügt und Sie uns des Dorfes verweisen, so gehen wir lieber, als daß wir gegen Ihren Willen hier bleiben oder uns zum Frondienst verpflichten. Dabei wollen wir aber unsere Habe und unser Getreide mitnehmen, unsere Häuser und Weingärten verkaufen; wenn die Herrschaft andere Untertanen bringt, so überlassen (verkaufen) wir ihnen unsere Häuser. Diese Untertanen können auch ackern, weil wir zu ackern nicht gewillt sind, bis Ihre Majestät in unserer Angelegenheit eine Entscheidung trifft. In Erwartung des Beschlusses der Herrschaft empfehlen wir uns in Ihre Gnade, erflehen Gottes Segen für Ihr seelisches und leibliches Wohl und verbleiben die dienstfertigen Arendarier Ihrer Herrschaft.

Richter und Gemeinde von Györköny.

Aus: Kéri, Franken, S. 205.